

# Sozialkonferenz Kanton Zürich

**Jahresbericht**

# 2018 / 2019

**Sozialkonferenz des Kantons Zürich**

1. Oktober 2018 bis 30. September 2019

## Inhalt

<b>Editorial</b> .....	5
<b>Sozialpolitische Aktivitäten</b> .....	6
<b>Vernehmlassungen</b> .....	6
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b> .....	6
<b>Zusammenarbeit mit kantonalen Entscheidungsgremien</b> .....	7
<b>Kantonale Arbeitsgruppen</b> .....	8
<b>Zusammenkunft der Sozialvorstände</b> .....	10
<b>Jahrestagung 2018</b> .....	11
<b>Sommertagung 2019</b> .....	13
<b>Präsidium / Vorstand / Geschäftsstelle / Finanzen</b> .....	14

## Editorial

Liebe Leserinnen und liebe Leser

Die Zahlen zeigen es offensichtlich: Im Asylbereich ist es in der Schweiz im Vergleich zu den letzten Jahren ruhiger geworden. Die Anzahl der Asylgesuche sank in diesem Jahr deutlich und die Bundesasylzentren sind nicht mehr ausgelastet. Das gab dem Bund Zeit, schon lange fällige Themen im Sozialbereich zu diskutieren und Entscheide zu fällen.

Beispielsweise verabschiedete der Bund eine koordinierte Strategie zur Integration von Geflüchteten (Integrationsagenda). Im Kanton Zürich wird die Integrationsagenda seit Frühsommer 2019 schrittweise eingeführt und umgesetzt. Wir als Sozialkonferenz konnten uns beim Prozess für die Agenda über das KIP-Begleitgremium konsultativ einbringen.

Ein weiteres Thema, welches die eidgenössischen Räte dieses Jahr besprochen haben, ist das Ergänzungsleistungsgesetz. Für die Gemeinden bedeutet das – voraussichtlich ab 2021 – einen massiv erhöhten administrativen Aufwand, unter anderem weil die Abklärungen von Vermögen zunehmend komplexer werden. Wir sind über diese Entwicklung besorgt, auch deshalb, weil immer mehr Leute im Rentenalter Sozialhilfe beziehen müssen, weil der Ergänzungsleistungsanspruch dahinfällt. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Sozialhilfe weiterhin als vorübergehende Unterstützung in Notsituationen betrachtet wird und nicht zu einem absehbaren Dauerzustand mutiert.

Die kantonale Abstimmung in Bern, welche eine Senkung des Grundbedarfs für Sozialhilfebürger forderte, war ebenfalls ein Thema, welchem wir besorgt entgegenblickten. Das Volk lehnte den Vorschlag zwar knapp ab, dieses Ergebnis zeigte allerdings, dass noch viel Aufklärungsarbeit über die Sozialhilfe nötig ist und dass die Diskussion über die Höhe, Ziel und Wirkung offen geführt werden muss. An der kommenden Zusammenkunft der Sozialvorständekonferenz vom 28. November 2019 wird unter anderem deshalb über die Entwicklung der Sozialhilfe diskutiert. Das Tagungsthema lautet «Sozialhilfe gemeinsam weiterentwickeln».

Wir stellen zudem fest, dass sämtliche Sozialwerke zunehmend komplexer und rechtlicher werden. Der Vollzug wird zeitlich immer anspruchsvoller, und es wird von den fallführenden Stellen zunehmend mehr Fachwissen verlangt. Gleichzeitig steigt der Druck auf das letzte soziale Auffangnetz. Wir haben den Anspruch, diese Lücken zu schliessen indem wir zeitgemässe und praxisbezogene Weiterbildungen anbieten und uns zunehmend auch politisch äussern.

## Sozialpolitische Aktivitäten

Das Bundesgericht stellte fest, dass die Sozialhilfeeinheiten im Kanton Zürich keine Parteistellung haben. Es fehlen hierfür die gesetzlichen Grundlagen. Das bedeutet, dass sie keine Informationen erhalten, ob zum Beispiel bei Sozialhilfebetrug nicht deklarierte Vermögenswerte oder Einkommen bestehen, die eine Einstellung der Sozialhilfe rechtfertigen. Co-Präsidentin Astrid Furrer und Vorstandsmitglied Ronald Alder reichten deshalb im Kantonsrat eine Parlamentarische Initiative ein, die die Parteistellung gesetzlich legitimieren soll.

Für den Vollzug des Kinder- und Jugendheimgesetzes schuf das AJB 17 neue Stellen. Die Kosten sollen gemäss Regierungsratsbeschluss auch in den Kostenteiler fliessen, die Gemeinden also 60 Prozent davon bezahlen. Stellen in der kantonalen Verwaltung sind aus Sicht der Sozialkonferenz Leistungen, die zu den normalen Administrationskosten gehören und folglich nicht in einen Leistungskatalog gehören. Co-Präsidentin Astrid Furrer reichte im Kantonsrat eine Motion ein, die verlangt, dass solche Administrativkosten die kantonale Verwaltung alleine bezahlt.

Wie unter dem Kapitel «Vernehmlassungen» erwähnt, reichte die Sozialkonferenz auch bei der KJHV ihre Stellungnahme ein. Der Gesamtregierungsrat wird über die Verordnung befinden. Am meisten Sorge bereitet der Sozialkonferenz die Absicht, im Kinderschutz den Kinderbeiständen die Verantwortung für finanzielle Belange zu entziehen. Dies würde neue und unklare Zuständigkeitsfragen auslösen. Kompetenzkonflikte der verschiedenen Stellen wären somit vorprogrammiert. Das ist nicht im Sinne des Kindeswohles. Die Sozialkonferenz suchte das direkte Gespräch mit den Verantwortlichen des AJB und schrieb den Gesamtregierungsrat an, um die Sorge mitzuteilen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht klar, wie sich der Regierungsrat entschieden hat.

## Vernehmlassungen

Im Berichtsjahr hat die Sozialkonferenz Stellung zu mehreren Verordnungs-Entwürfen der Bildungsdirektion genommen. So waren die Verordnung über die Ausbildungsbeiträge (ABVo) Thema sowie drei Verordnungen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfe-Gesetzes

(KJHG). Neben der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich (SPMV), äusserte sich die Sozialkonferenz auch zum Entwurf des geplanten Neuerlasses der Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten (V TAK) und zu den geplanten Veränderungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfeverordnung (KJHV). Mit grosser Besorgnis hat die Sozialkonferenz unter anderem zu den geplanten Einschränkungen des Leistungskatalogs der Jugendhilfestellen – insbesondere des Leistungskataloges betreffend gesetzliche Mandate – Stellung genommen. Der Gemeindepräsidentenverband (GPV) und auch die KESB-Präsidi-Verenigung (KPV) sowie weitere Organisationen teilen die Bedenken der Sozialkonferenz.

## Öffentlichkeitsarbeit

Die Sozialkonferenz steht regelmässig in einem engen Austausch mit den Gemeinden, um Anliegen beider Seiten aufzunehmen und zu besprechen, sowie den Kontakt weiter zu fördern und entsprechend zu unterstützen. Als eines der Kommunikationsmittel verfasste die Sozialkonferenz mehrere Newsletter an die Gemeinden und wichtige Entscheidungsträger. Wichtigste Themen in diesem Jahr waren die Integrationsagenda Zürich, die Änderungen im Ausländer- und Integrationsgesetz und ihre Auswirkungen auf die Sozialhilfe, Anpassung der Geldleistungen an vorläufig aufgenommene Ausländer und das Kinder- und Jugendheimgesetz. Ein weiteres wichtiges Thema im Jahr 2019 war die Charta Sozialhilfe. Diese wurde Ende März 2019 zusammen mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK, dem Schweizerischen Städteverband, der Städteinitiative Sozialpolitik, dem Schweizerischen Roten Kreuz SRK und der Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS verabschiedet. Diese Charta setzt sich für eine faire Sozialhilfe ein. Die Sozialkonferenz unterstützt diese Charta und motiviert ihre Mitglieder, diese ebenfalls zu unterzeichnen.

## Zusammenarbeit mit kantonalen Entscheidungsgremien

Die gute Zusammenarbeit mit der Direktion für Sicherheit und Soziales wurde fortgesetzt. Im Juni fand das jährliche Austauschtreffen zwischen dem Sicherheitsdirektor Mario Fehr und dem Co-Präsidium statt. Die Sozialkonferenz schätzt es sehr, dass Regierungsrat Mario Fehr immer wieder aktiv an Anlässen der Sozialkonferenz teilnimmt.

Auch die im letzten Jahr aufgenommene, sehr gute Zusammenarbeit mit der neuen Amtschefin Andrea Lübberstedt, wurde weitergeführt und es finden regelmässige Gespräche zwischen dem Co-Präsidium, der Amtschefin und Kaderpersonen vom Kantonalen Sozialamt (KSA) statt.

Ein regelmässiger Austausch wird weiterhin auch mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), hauptsächlich mit Edgar Spieler, Leiter Arbeitsmarkt und Dr. Yvonne Wechsler, Leiterin der iiz-Geschäftsstelle, gepflegt.

Im August trafen sich die Bildungsdirektorin Dr. Silvia Steiner und das Co-Präsidium. Thema waren die Vernehmlassungen zu den Entwürfen der Verordnungen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Dabei waren auch Jörg Kündig, Präsident des Gemeindepräsidentenverbandes, Dr. Stephan Widmer, Generalsekretär der Bildungsdirektion und André Woodtli, Amtschef des Amtes für Jugend und Berufsbildung (AJB).

Die persönlichen Kontakte mit Regierungsrätin Jacqueline Fehr, Vorsteherin der Direktion des Inneren und der Justiz, wurden ebenfalls weiterverfolgt. Die Sozialkonferenz arbeitet vor allem bei den Themen rund um die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sowie bei Integrationsthemen mit ihr zusammen. So hat Regierungsrätin Jacqueline Fehr auch im Berichtsjahr bei den KESB-Trägerschaftstreffen – welche die Sozialkonferenz organisiert – teilgenommen. An diesen Treffen nehmen jeweils auch die KESB-Präsidi-Verenigung (KPV) und die Aufsichtsbehörde der KESB, welche im Gemeindeamt (GAZ) angesiedelt ist, teil.

Die Sozialkonferenz engagierte sich auch in diesem Jahr im KIP-Begleitgremium (vgl. auch Kantonale Arbeitsgruppen). Mit Nina Gilgen, der Leiterin der kantonalen Fachstelle Integration, fand zu Integrationsthemen im Berichtsjahr ein reger Austausch statt. Wich-

tigstes Thema war die Integrationsagenda Kanton Zürich (IAZH).

Die langjährige Direktorin des Departements Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Prof. Dr. Ursula Blosser vertrat bis zu ihrer Pensionierung die ZHAW im Vorstand. Interimistisch hat Dr. Frank Wittmann ihre Nachfolge angetreten. Uwe Koch, Dozent an der ZHAW engagiert sich aktiv im Kurswesen der Sozialkonferenz.

Die gute Zusammenarbeit mit all den genannten Personen und auch viele weitere Kontakte sind für die Sozialkonferenz sehr wertvoll und ermöglichen gegenseitig einen unkomplizierten Austausch.

## Kantonale Arbeitsgruppen

### Fachgruppe SoKo-iiz

Bei der iiz-Geschäftsstelle fand auch im Berichtsjahr ein Treffen unter der Leitung von Dr. Yvonne Wechsler, Geschäftsführerin iiz statt. Im iiz-Netzwerk arbeiten die Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV), die Berufsinformationszentren (biz), das Laufbahnzentrum der Stadt Zürich (LBZ), die IV-Stellen, die Sozialdienste der Gemeinden und das Kantonale Sozialamt (KSA) zusammen. Die intensive und unkomplizierte Zusammenarbeit ermöglicht Stellensuchende in komplexen Lebenssituationen so rasch wie möglich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Sozialkonferenz (SoKo) ist gleichberechtigte Partnerin in der kantonalen Fachgruppe. Die Fachgruppe liess sich über den Geschäftsverlauf und über das Projekt «Gemeinsam Stärker», welches sich mit dem Mehrwert von iiz-Begleitungen sowie mit Erfolgs- und Risikofaktoren bei der Arbeitsintegration befasst, informieren.

### Fachgruppe AWA (AG EG AVIG und AG AWA-SoKo)

Mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) besteht seit einigen Jahren eine sehr gute Zusammenarbeit. Die Arbeitsgruppe EG AVIG – Sozialhilfe, behandelte im Berichtsjahr gleich mehrere Themen an der Nahtstelle zwischen Sozialhilfe und AWA. So wurden an vier Sitzungen diverse Themen rund um die Nutzung / Entwicklung von EG-AVIG-Programmen, neue Akkreditierungen von EG-AVIG-Programm-Angeboten, Teilnehmendenzahlen von vorläufig Aufgenommenen (VA) und Flüchtlingen (Flü) in EG-AVIG-Programmen, Meldeverfahren für Erwerbstätigkeit bei VA/Flü diskutiert und/oder beschlossen. Auch Themen rund um Arbeitsbewilligungen, Inländervorrang sowie die generelle Zusammenarbeit zwischen Sozialdiensten und dem AWA wurden behandelt.

### KIP-Begleitgremium

Das KIP-Begleitgremium tagte in der Berichtsperiode fünf Mal. Zusätzlich gab es themenspezifische Sitzungen mit einzelnen Mitgliedern des Gremiums. Es setzt sich aus Fachleuten aus den verschiedenen kantonalen Ämtern (Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Amt für Jugend und Berufsberatung, Volksschulamt, Sozialamt, Fachstelle für Integration), der Städte Winterthur und Zürich, dem Gemeindepräsidentenverband und der Sozialkonferenz zusammen. Das wichtigste und grösste Thema in der Berichtsperiode war und ist noch

immer die Integrationsagenda Kanton Zürich (IAZH). Die Sozialkonferenz bringt sich aktiv ins Gremium ein, welches als Nahtstelle zwischen den verschiedenen Institutionen, Gemeinden und dem Kanton koordiniert. Das KIP-Begleitgremium ist ein Konsultativgremium ohne Entscheidungskompetenz und erarbeitet fachliche Entscheidungsgrundlagen.

### KESB – Gemeinden

Während des Berichtsjahres fanden gleich zwei KESB-Trägerschafts-Treffen statt. Diese waren beide neu unter der Leitung von Co-Präsident Daniel Knöpfli. Die Anwesenheit der zuständigen Regierungsrätin Jacqueline Fehr wurde von den Trägerschafts-Vertretungen sehr geschätzt. Neben Infos von der Aufsichtsbehörde und der KESB-Präsidiien-Vereinigung war auch genügend Raum für den Austausch und die Anliegen und Themen aus dem Kreis der Trägerschaften da. Urs Vogel, lic. iur. und dipl. Sozialarbeiter hielt beim ersten Treffen im November 2018 ein Referat zum Thema «KESB als attraktiver Arbeitgeber – Herausforderungen und Best Practice». Er hat im Jahr 2010 den Bericht für den Regierungsrat zur Umsetzung der KESB im Kanton Zürich verfasst und blickte zusammen mit den Teilnehmenden des Treffens auf die vergangenen Jahre seit der Gründung der KESB bis heute zurück. Es ging vor allem darum, wie es den Trägerschaften gelingt, im hochanspruchsvollen Umfeld der KESB gute Mitarbeitende zu gewinnen und zu halten. Dabei waren nicht zuletzt auch die Stellenpläne und weitere Anstellungsbedingungen der KESB Thema. Beim zweiten Treffen im September 2019 war Diana Wider, Generalsekretärin der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) zu Gast. Sie hielt ein Referat über verstärkte Kommunikationsarbeit im Kindes- und Erwachsenenschutz-Recht. Dabei beleuchtete sie die unterschiedlichen Rollen und Aufgaben der verschiedenen politischen und auch operativen Akteure im Bereich der Kommunikation. An beiden Treffen berichtete Regierungsrätin Jacqueline Fehr über den aktuellen Stand der Evaluation des EG KESR. Die Trägerschafts-Vertretungen äusserten ihre Bedenken bezüglich dem Entwurf zur Kinder- und Jugendhilfe-Verordnung (KJHV). Eine Umsetzung per 01.01.2020 wird als nicht realistisch betrachtet. Ein wichtiges Argument für eine Sistierung der Änderung der KJHV und einer Verschiebung der Inkraftsetzung ist für die KESB-Trägerschaften auch der fehlende Schlussbericht zur Evaluation des EG KESR.

### Arbeitsgruppe Wohnen

Immer wieder tun sich Vermieter schwer mit den Risiken bei Mieterinnen und Mietern in der Sozialhilfe. Ein Austausch mit den Sozialdiensten der Gemeinden soll deshalb Vertrauen schaffen. Aus diesem Grund organisierte die Sozialkonferenz einen Info-Lunch. Dieser brachte beide Seiten zusammen und das Interesse am spezifischen Wissen war gross. Ein wichtiger Türöffner in der Aufklärungsarbeit ist weiterhin der Schweizerische Verband der Immobilienwirtschaft, SVIT Zürich. Es ist nun vor allem wichtig, dass ein kontinuierlicher Austausch stattfindet.

### Stiftung Chance

Die Stiftung Chance hat auch in diesem Jahr wieder viele erfolgreiche Re-Integrationen von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt begleitet. So zum Beispiel auch in der Geschichte von Frau V. Im 2018 wurde sie durch die Gemeinde bei der Stiftung Chance angemeldet. Obwohl Frau V. über mehrjährige Berufserfahrung im Verkauf verfügte, sah sie aufgrund ihres Alters keine Perspektiven mehr in ihrem Beruf. Sie strebte einen Berufswechsel als Mitarbeiterin in einem Produktions-/Verpackungsbetrieb an. In einem Gespräch mit Frau V. evaluierte die Stiftung den exakten Beweggrund für den Berufswunsch und so konnten ihr alternative Tätigkeiten aufgezeigt werden. Frau V. war sehr interessiert an den Vorschlägen und mit Begeisterung hat sie ihre Arbeit im Einzeleinsatzplatz aufgenommen. Dort bekam sie kürzlich eine Anstellung. Solche Geschichten prägen die Arbeit der Stiftung Chance und zeigen, welches Ziel die Stiftung verfolgt und auch in Zukunft verfolgen wird.

### Arbeitsgruppe Pflege-Alter-Betreuung

Die kantonsweite Projektgruppe, welche sich eine kantonale Gesundheitskonferenz (GeKo) zum Ziel gesetzt hat war auch im Berichtsjahr weiter tätig. Mitglieder der Arbeitsgruppe Pflege-Alter-Betreuung (AG PAB) waren auch in diesem Jahr Gäste in der erwähnten Projektgruppe. Sie brachten ihre Empfehlungen in den Statutenentwurf der kantonalen GeKo ein. Dieser sieht eine offizielle Vertretung der Sozialkonferenz im Vorstand der GeKo vor. Im Gegenzug soll nach der Gründung der GeKo auch ein GeKo-Vertreter im Vorstand der Sozialkonferenz als Beisitzer mitwirken.

### Kursangebot der SoKo

Der modulare Aufbau des Kursprogramms 2017 hat sich bewährt und wurde im Kursjahr 2018 weitergeführt.

Neben dem «Grundkurs öffentliche Sozialhilfe» wurden im Modul «spezialisierend» mit den Kursen «Schwierige Gespräche führen» und «Sozialversicherungen geltend machen» praxisbezogene Fachbereiche behandelt. «Metier informiert» widmete sich dieses Jahr dem Thema «Integrationsvorlehre». Gesamthaft führte die Sozialkonferenz sieben Kurse mit insgesamt 167 Teilnehmenden durch. Einzelne Kurse mussten aufgrund fehlender Anzahl Teilnehmende abgesagt werden. Die Kursbewertungen durch die Teilnehmenden sind auch im Jahr 2018 sehr positiv ausgefallen.

Die Kostendeckung wurde, vor Anrechnung der Kantonsbeiträge, wie budgetiert, gewährleistet. Dank des finanziellen Beitrags des Kantonalen Sozialamtes konnte das Kursangebot 2019 zu den gleichen Konditionen angeboten werden wie im letzten Jahr.

Im Juni 2019 wurde die Zusammenarbeit der Sozialkonferenz des Kantons Zürich mit Gabriela Winkler, SSW Management GmbH, abgeschlossen. Es erfolgte die Übergabe der Kursorganisation an die Federas Beratung AG. Das Unternehmen erbringt Dienstleistungen für die öffentliche Hand und hat sehr viel Erfahrung im Weiterbildungswesen.



## Zusammenkunft der Sozialvorstände

Im Kanton Zürich hat sich die Sozialhilfequote in den letzten Jahren reduziert. Das freut die neue Amtschefin des Kantonalen Sozialamts, Andrea Lübberstedt. Sie informierte an der Zusammenkunft der Sozialvorstände nach der Eröffnung durch Co-Präsident Daniel Knöpfli über aktuelle Entwicklungen in der Sozialhilfe.

Zuerst zeigte sie anhand der «Schweizerischen Landkarte der Sozialhilfe» auf, wie die heutige Lage der Sozialhilfe national und auch innerhalb des Kantons Zürich aussieht. Der Kanton Zürich hatte vor Jahren eine überdurchschnittliche Sozialhilfequote. Heute liegt der Kanton leicht unter dem nationalen Durchschnitt. Und dies, obwohl die Stadt Zürich die grösste Stadt im Land ist. Im Jahr 2017 wurden im Kanton rund 49'000 Personen mit Sozialhilfe unterstützt, 20'000 davon leben in der Stadt Zürich. Personengruppen mit erhöhtem Risiko, Sozialhilfe zu beziehen sind in den Städten überproportional vertreten. Im Kanton Zürich fielen im Jahr 2017 mit 0.5 Milliarden Franken rund 20 Prozent der Sozialhilfekosten der Schweiz an, obschon Zürich keine überdurchschnittliche Fallbelastung hat im Vergleich mit anderen bevölkerungsstarken Kantonen wie Waadt oder Bern. Erfolgreiche Handlungsansätze in der Sozialhilfe sieht die Amtschefin bei der hochindividualisierten Unterstützung ohne Willkür. Sie sieht die Sozialhilfe auch als gesellschaftliches Diagnoseinstrument, welches zugleich «Erstbehandlungen» durchführt. Zudem sieht sie Erfolge bei schnellen, aber gleichzeitig auch nachhaltigen (Ab-)Lösungen, bei der Präventions- und Integrationsarbeit sowie bei massvoller Aktivität gegen Missbrauch und Nichtbezug.

Urs Gröbli, Mitglied des Vorstandes und des Leitenden Ausschusses der Sozialkonferenz sowie Leiter Gesellschaft der Stadt Ilanau-Effretikon referierte über erfolgreiche Subsidiarität in der Sozialhilfe. Sein Bericht beleuchtete die jahrelange Erfahrung mit der – aus Sicht der Sozialhilfe – äusserst restriktiven Praxis der Invalidenversicherung (IV), beispielsweise bei den Rentenvergaben oder auch den hohen Eintrittshürden für berufliche Massnahmen. Urs Gröbli stellte fest, dass die IV-Stellen den Untersuchungsgrundsatz teilweise und bedauernswerterweise oberflächlich anwenden. Diese Voraussetzungen – die unter anderem auch auf die Sparmassnahmen des Bundes bei der IV zurück zu führen sind – fordern die Sozialhilfestellen. Es gilt hier

die Rechte und Interessen der Sozialhilfebeziehenden wie auch die Interessen der Sozialdienste/Gemeinden durchzusetzen. Leistungen der IV gehen der Sozialhilfe vor und sind zugunsten der Klienten durchzusetzen. Um positive Wirkungen zu erreichen, sind eine gute Zusammenarbeit mit externen Experten, sowie fundiertes sozialversicherungsrechtliches Praxiswissen nötig. Zudem ist es zentral, dass die Gemeindebehörden die dazu notwendigen Rahmenbedingungen (z.B. auch Ressourcen) schaffen.

Simon Steger der Berner Fachhochschule (BFH) rundete mit seinem Referat «Nachhaltige Ablösung in der Sozialhilfe» das Thema «Erfolgreiche Sozialhilfe» ab. Die BFH führte ein Forschungsprojekt zur nachhaltigen Ablösung durch. Die Forschungsgruppe erstellte dazu ein Wirkungsmodell, basierend auf einer umfassenden Literaturrecherche. Das «BFH-Modell» wurde unter anderem aus dem QLS-Modell, dem St. Galler Modell usw. beeinflusst. Die Forschungsgruppe ging von der Hypothese aus, dass Sozialdienste einen Einfluss auf die nachhaltige Ablösung von Sozialhilfebeziehenden haben. Dieser Einfluss sei abhängig von regionaler Vernetzung, Strategie, Struktur, Kultur, Mittel, zentralen Prozessen und dem Arbeitsbündnis. Nachhaltige Ablösung definierte die Forschungsgruppe im Kontext der Studie mit Sozialhilfebeziehenden, welche nach letzter ordentlicher Auszahlung noch mindestens 18 Monate abgelöst sind und intakte Chancen auf eine nachhaltige Ablösung haben (z.B. Erwerbsarbeit, Rente, Taggeld; nicht jedoch Wohnortwechsel). Die Forschung kam zum Ergebnis, dass der Kernprozess der Sozialhilfe am meisten Bedeutung hat für eine nachhaltige Ablösung. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Forschungsgruppe, wird die BFH im Jahr 2019 Workshops für Sozialdienste durchführen.

Auch an der Zusammenkunft der Sozialvorstände und Bezirksräte wurden Workshops durchgeführt, welche durch die Referierenden und durch Mitglieder des Leitenden Ausschusses der Sozialkonferenz moderiert wurden. Diskussionsthemen waren unter anderem mögliche Einflussfaktoren für eine erfolgreiche Sozialhilfe, die in den Referaten genannt wurden. Auch wurden Erfolgsgeschichten aus einzelnen Sozialdiensten/Gemeinden diskutiert und anschliessend im Plenum präsentiert. Die Rückmeldungen zur Zusammenkunft waren allesamt positiv. Erfolgreiche Sozialhilfe - Einmal mehr erfüllte ein Zusammenkunftsthema die Erwartungen der Teilnehmenden.

## Jahrestagung 2018

Seit dem 1. März 2019 werden die Asylverfahren schweizweit nach neuen Regeln durchgeführt. Zugleich sollen mit dem Ausländer- und Integrationsgesetz AIG und der neuen Integrationsagenda die Integration verbessert und an mehr Bedingungen geknüpft werden. Wie genau sich die Änderungen auf die Arbeit in den Gemeinden auswirken wird, war Gegenstand der diesjährigen Jahrestagung im November 2018 mit Referenten aus Bund und Kanton.

Zurzeit sei die Lage im Asylbereich ruhig. Echte Probleme könnten in der Schweiz im Asylbereich nicht festgestellt werden. Bund, Kantone und Gemeinden würden ihre Arbeit gut machen, hielt Astrid Furrer, Co-Präsidentin der Sozialkonferenz, eingangs fest. Wie sich die Lage jedoch entwickle sei ungewiss, da der Migrationsdruck insbesondere von Afrika, enorm sei. Die neue Integrationsagenda des Bundes, deren Umsetzung durch die Kantone zu erfolgen hat, bezeichnete sie als Fortschritt. Diese Umsetzung koste zwar, nichts zu tun wäre jedoch noch teurer, unterstrich Furrer.

Barbara Büschi, stellvertretende Direktorin des Staatssekretariats für Migration, sprach von einem Schlüsselmoment im Schweizer Asylwesen. Sie attestierte dem Kanton Zürich eine Vorreiterrolle, denn hier wurden in den letzten fünf Jahren Erfahrungen in einem Test-Bundesasylzentrum gesammelt. Büschi betonte, dass die enge Einbindung aller beteiligten Akteure – insbesondere auch im Sozialwesen – absolut zentral sei. Die seit einigen Jahren konsequente Asylpolitik zeige Wirkung. Das 48-Stunden- und Fast-Track-Verfahren hätten dazu geführt, dass Migrantinnen und Migranten ohne Aussicht auf Asyl die Schweiz zunehmend mieden.

Befriedigt von den Erfahrungen mit dem Bundeszentrum in Zürich zeigte sich Regierungsrat Mario Fehr. Um glaubwürdig zu sein, sei eine konsequente Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen notwendig, was auch die Rückführung von abgewiesenen Asylsuchenden und die laufende Überprüfung des Aufenthaltsrechts von vorläufig aufgenommenen Personen bedeute. Er dankte den Gemeindevertreterinnen und -Vertretern für den grossen Einsatz, welchen sie seit 2015 geleistet hätten, um zusätzliche Unterbringungsplätze zu schaffen. Der Kanton Zürich lebe die schnellen Asylverfahren dank den Testzentren bereits, insofern seien ausser im Bereich der Integration kaum grössere Anpassungen nötig.

Bund und Kantone wollen Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen rascher in die Arbeitswelt integrieren und damit auch deren Abhängigkeit von der Sozialhilfe reduzieren. Nina Gilgen, Leiterin der Fachstelle Integration betonte, dass deren Integrationsprozess früher ansetzen und intensiviert werden müsse, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Bessere Integration spare längerfristig hohe Kosten und führe zur Zunahme von Arbeitskräften für die Wirtschaft sowie zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes. Nötig seien individuelle und bedarfsgerechte Ansätze sowie eine durchgehende Fallführung und Begleitung. Die Menschen sollen zukünftig bereits in den Bundesasylzentren auf die Zuweisung und das Leben in den Gemeinden vorbereitet werden. Die Integration sei eine Querschnittsaufgabe der verschiedenen Direktionen.



## Sommertagung 2019

Die Sommertagung mit dem Titel «Wegen Schulden in der Sozialhilfe bleiben?» wurde erneut erfolgreich in der Stadt Zürich im Glockenhof durchgeführt. Nach der Begrüssung durch Stadtrat Raphael Golta führte die Co-Präsidentin Astrid Furrer die Anwesenden ins Thema ein und gab ebenfalls einen kurzen Überblick über aktuelle Tätigkeiten der Sozialkonferenz.

Durch die anschliessenden Referate und das darauf folgende Podium führte Co-Präsident Daniel Knöpfli. Die Co-Geschäftsleiterin der Schuldenberatung Zürich, Katharina Blessing, ortete in ihrem Referat Handlungsbedarf bei der ökonomischen Grundbildung. Oft würden von Schuldnerinnen und Schuldnern zuerst die Kreditkartenschulden statt Krankenkassenprämien bezahlt. Die Anreize für Schuldnerinnen und Schuldner, sich aus der Sozialhilfe hinaus zu bewegen, seien gering. Dies sei auch so, weil bei einer Anstellung der Lohn oft bis auf das betriebsrechtliche Existenzminimum gepfändet werde. Yves de Mestral, Präsident der Konferenz der Stadtammänner von Zürich, wies darauf hin, dass die im SchKG vorgesehenen Sachpfändungen heute kaum mehr möglich seien, die Lohnpfändungen dafür aber stark zugenommen hätten. Die grössten Gläubiger seien heute die Krankenversicherer und die Steuerämter. Beides sei unhaltbar. Weiter kritisierte er die Praxen der Kantone, welche die individuellen Prämienverbilligungen (IPV) senken und damit glauben, sie können sparen. IPV-Beziehende seien in der Regel hart an der Betreuungsgrenze. Zudem würden heute den Krankenversicherern die Betreuungskosten zurückerstattet. Diese Spirale müsse durchbrochen werden. Dr. Christoph Mattes, Projektleiter der Nationalfondsstudie «In der Sozialhilfe verfangen. – Hilfsprozesse bei Armut, Schulden und Sozialhilfe» berichtete, dass zwei Drittel der Haushalte zum Zeitpunkt des Sozialhilfeantrags Schulden oder offene Rechnungen hätten. Nadine Zimmermann, Leiterin Öffentliche Sozialhilfe beim Kantonalen Sozialamt wies darauf hin, dass Schulden ein Integrationshemmnis bei der Arbeits- und Wohnungssuche seien. Die Sozialhilfe könne jedoch vor allem bei Mietzinsausständen bestehenden oder drohenden Notlagen zweckmässig begegnen. Die Rückmeldungen der Zuhörenden fielen sehr positiv aus.



## Präsidium / Vorstand / Sekretariat / Finanzen

### Mitgliederversammlung

61 stimmberechtigte Mitglieder nahmen an der Mitgliederversammlung vom 22. November 2018 teil. Nach der Begrüssung genehmigten die Mitglieder das Protokoll der letztjährigen Mitgliederversammlung sowie den Jahresbericht 2017 / 2018. Der Vizepräsident Roger Bachmann wurde zum Stadtpräsidenten von Dietikon gewählt und hat deshalb seinen Rücktritt erklärt. Das Co-Präsidium würdigte seinen Einsatz und dankte ihm für seine Mitarbeit seit dem Jahr 2014. Als neue Vize-Präsidentin gewählt wurde Sylvia Veraguth aus dem Bezirk Hinwil. Sie ist seit 2014 Mitglied im leitenden Ausschuss und in diversen Vorständen sozialer Institutionen tätig.

### Personelles Vorstand

Doris Egloff hat ihre Tätigkeit als Leiterin Sozialzentrum Hönggerstrasse in der Stadt Zürich verlassen und verabschiedete sich somit auch aus dem Vorstand. Neu als Fachperson für die Stadt Zürich verantwortlich ist Manfred Dachs. Er ist seit fast 16 Jahren bei den Sozialen Diensten der Stadt Zürich tätig. Seit Januar 2019 agiert er als Zentrumsleiter für Wirtschaftliche Hilfe.

Esther Franceschini verliess den Vorstand als Vertreterin des Bezirkes Affoltern. Ihr Nachfolger ist Ronald Alder. Er ist im Verwaltungsrat Sozialdienst Bezirk Affoltern und fungiert nebenbei als Mitglied der Sozialvorständekonferenz SVK-8.

Bea Pfeifer als Vertreterin Bezirk Winterthur Land und Christian Wegmüller als Vertreter Bezirk Pfäffikon verliessen ihr Amt im Vorstand. Ihre Nachfolgerinnen sind Therese Schläpfer (Bezirk Winterthur) sowie Esther Elmer.

Der Vorstand tagte in der Berichtsperiode vier Mal, der Ausschuss fünf Mal. Das Geschäftsjahr schliesst im Rahmen des Budgets mit einem Überschuss von CHF 5'459. Für die Erneuerung der Webseite wurde ein Aufwand von CHF 19'613 getätigt.

Der Vorstand der Sozialkonferenz bedankt sich für die langjährige Zusammenarbeit mit Gabriela Winkler, SSW Management GmbH. Sie und ihre Mitarbeiterin, Gabriela Schatz, haben viele Jahre die SoKo kompetent unterstützt, die Kursadministration geführt und sich um alle Belange der Kursorganisation gekümmert.

Das Sekretariat und die Kursadministration wurden per 1. Juli 2019 von der Federas Beratung AG übernommen. Nun liegt der Fokus hauptsächlich auf dem Wissenstransfer und dem stetigen Ausbau des Sekretariats und des Kurswesens der Sozialkonferenz.

### Zusammensetzung des Vorstandes

Astrid Furrer, Co-Präsidentin  
Daniel Knöpfli, Co-Präsident  
Sylvia Veraguth, Vizepräsidentin, Bezirk Hinwil  
Remo Moser, Quästor, Bezirk Horgen  
Ronald Alder, Bezirk Affoltern  
Manfred Dachs, Fachperson Bezirk Zürich  
Esther Elmer, Bezirk Pfäffikon  
Max Elmiger, Vertreter Private Institutionen  
Beat Fahrni, Bezirk Dielsdorf  
Susanne Friedrich, Bezirk Andelfingen  
Nicolas Galladé, Stadt Winterthur  
Raphael Golta, Stadt Zürich  
Urs Gröbli, Fachperson Bezirk Pfäffikon  
Martina Hubacher, Bezirk Uster  
Emy Lalli, Stadt Zürich  
Armin Manser, Fachperson Bezirk Uster  
Rudolf Menzi, Bezirk Bülach  
Markus Morger, Fachperson Bezirk Horgen  
Philipp Müller, Bezirk Dietikon  
Thomas Pally, Bezirk Meilen  
Therese Schläpfer, Bezirk Winterthur  
Dieter Wirth, Fachperson Stadt Winterthur

### Beisitzer

Rolf Bieri, Gemeindeamt (GAZ)  
Esther Studer, KESB-Präsidi-Verenigung (KPV)  
Frank Wittmann, ZHAW, Soziale Arbeit  
Doris Egloff, AG metier  
Mark Eberli, Gemeindepräsidentenverband (GPV)  
Nadine Zimmermann, Sozialamt Kanton Zürich (KSA)  
Matthias Huber, Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB)

### Revisoren

Nina Friederich, Bezirk Dielsdorf  
Roger Hermann, Bezirk Uster

**Wir danken allen Mitwirkenden innerhalb der Sozialkonferenz sowie den Mitarbeitenden des Sekretariats und allen, die sich für das Sozialwesen und eine zeitgemässe Sozialhilfe einsetzen, dass sie die Anliegen der Sozialkonferenz positiv begleiten.**

Astrid Furrer, Co-Präsidentin  
Daniel Knöpfli, Co-Präsident

### Impressum

Herausgeberin  
Sozialkonferenz des Kantons Zürich

Redaktionskommission  
Vorstand der Sozialkonferenz des Kantons Zürich

Redaktion  
Sekretariat der Sozialkonferenz des Kantons Zürich

Gestaltung  
Sekretariat der Sozialkonferenz des Kantons Zürich

Redaktionsadresse  
Sozialkonferenz Kanton Zürich  
Sekretariat  
Mainaustrasse 30  
8034 Zürich  
Zentrale +41 44 388 71 93  
sekretariat@zh-sozialkonferenz.ch  
www.zh-sozialkonferenz.ch



